

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 50

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. Dezember 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Einiges von Interesse.

„Bescheidenheit ist eine Zier; doch kommt man weiter ohne ihr“, so singt der deutsche Barde. Dächten doch alle Leser des Berner Schulblattes wie dieser Dichter und der unterzeichnete B-Correspondent, so würde Keiner zurückhalten mit seinen Schul- und Lebenserfahrungen, würde andere belehren oder von ihnen belehrt werden und wäre es auch durch Widerspruch, der oft förderlicher ist als laue Zustimmung. Die letzthin von der bern. Schulsynode und vordem von Kreissynoden und Bezirkskonferenzen behandelte obligatorische Frage hat für einstweilen ihre offizielle Erledigung gefunden, und doch wird es ein beständiges Traktandum bleiben: Was fehlt der Schule? wodurch kann sie fruchtbarer werden und energischer auf Gesinnung und Praxis des Lebens einwirken?

Abgesehen von den zwei neuen Instituten der Schulgärten und des Handfertigkeitsunterrichtes, deren richtige Wertschätzung die Praxis bringen wird, ist von der Lehrerschaft keine wesentliche, wenigstens keine grundsätzliche Abänderung in Hinsicht der Unterrichtsfächer angebeht worden.

Es wäre wirklich unerfreulich, die mit Fleiss und vieler Arbeit erstellte Stoffauswahl, die Frucht vieler Jahre, nun sofort wieder über den Haufen zu werfen und die Sisiphusarbeit von neuem zu beginnen. Und doch bringt uns diese Stoffauswahl nicht die Genugtuung, die man sich davon versprochen hatte; vielleicht hatte man sich zu viel versprochen. Das Volk ist nicht zufrieden und — und? wir Lehrer sind es auch nicht.

Nein, wir sind nicht zufrieden mit den Erfolgen unserer Tätigkeit, wenn wir sehen, wie unwissend eine Grosszahl von Jünglingen bei den Examen sich einstellt, wie geringen Gebrauch von praktischem Sinn so viel arbeitendes Volk macht, dass es sich im eigenen Lande so vielfach von Fremden ausstechen und nach Amerika treiben lässt. Dass die Schule nicht an allem schuld sei, glaubt niemand lieber als ich; aber wenn niemand eintreten will: Schule, Kirche, Familie, Lehrmeister, Staatsmänner, so geht es wie mit einer zerbrochenen Fensterscheibe im Schulzimmer, jede Klasse schiebt die Schuld auf eine andere und damit bezahlt man keine neue Scheibe.

Man fragt, was denn die Schule noch anderes tun könne, als durch die obligatorische Fortbildungsschule das Gelernte vor dem Vergessen schützen und darauf weiter bauen. Sie könnte noch etwas Wichtiges tun,

nämlich Interesse pflanzen. Aber bei dem Eifer, Inspektion und Jahrexamen gut zu bestehen, bei dem auf uns ausgeübten Druck durch die möglichst grosse Masse von dem Schüler angelernten Bildungsstoffen unsere Leistungsfähigkeit zu konstatiren, wird der Geist überhastet und kommt nicht dazu, selbst zu urteilen und zu wollen. Ein hundertfältiges Nein wischt diese Tatsache nicht weg, eine geistreiche Polemik tut nichts zur Sache, sondern man sehe sich um in der Werkstatt, am Wirtstisch, in der Küche und im Bureau, da ist das Volk.

Sehen wir uns auch um in der Schulstube. Was ist aus dem Anschauungsunterrichte geworden, der die Hauptsache der elementaren Schulung sein soll. Lesen und Schreiben haben ihn erdrückt, Sprech- und Schreibübungen werden daraus gemacht; aber angeschaut werden Buchstaben. Kommen die Schüler in obere Klassen, so können sie wohl ziemlich geläufig lesen und leidlich orthographisch schreiben, sofern wir überhaupt von einer Orthographie sprechen können; sie haben verschiedene Urteile gelernt; aber Anschauen und eigene Aussagen zu bilden haben sie nicht gelernt, wenigstens nicht durch die Schule. Dann steht man vor einer Masse neu zu bewältigenden d. h. zu lernenden Stoffes und mit Hilfe geistreicher Leitfäden pakt man die offiziellen Kurse von Geschichte, Geographie und Naturkunde ein, die Encyclopädie wird fertig, die Bildung ist gerettet.

Sollten wir etwa den Anschauungsunterricht der Elementarschule nachholen? wir haben nicht Zeit dazu; sollten wir sonst noch Anschauungsunterricht betreiben? Warum denn? die Naturkunde ist in Büchern zu lesen und mit Leitfäden kommt man allerorts am sichersten zum Ziele. Freilich haben mir die patriotische Wärme und die epische Breite in Zschokkes Schweizergeschichte, die plastischen Schilderungen, die naiven Erzählungen und die kurzen sinnigen Gedichte in Tschudis Lesebuch mehr Anschauung und Belehrung geboten, mehr Enthusiasmus erweckt, als viele methodisch kluge Machenschaften späterer Zeit; aber das ist nicht massgebend. Freilich zeigt es der tägliche Augenschein, dass unsere Schüler ausser den Schulstunden, wenn nicht durch Aufgaben genötigt, nur selten mit einem Gedanken den Inhalt des erhaltenen Unterrichts streifen, selten an Winterabenden ihren Hausgenossen Geschichten erzählen, Landschaften oder Städte oder das Leben des Urwaldes schildern; oder Fragen über Schulsachen stellen; freilich hört mit dem letzten Examentag gewöhnlich auch das Regiment der Bücher auf; das Vergessen macht riesige Fortschritte. Die Schule hat vielleicht Liebe zum Lehrer, aber nicht Interesse am Lernen erweckt; ihre

Nachwirkung ist gering für Wissen und Verstehen, gering für die Denkungsart, Vereine und Kameradschaften wirken in kurzer Zeit intensiver als neunjähriger Schulzwang. Denn statt Bildung setzte die Schule das Wissen, statt der herzlichen Teilnahme an Dingen und Personen kalte Berichterstattung. Auf Examennot folgt Schulflucht. Die Schüler sind Wissensbehälter gewesen; nun wollen sie auch Personen sein; diese erfahren eine andere Wertung als die Honigtöpfe, die man nach ihrer Füllung taxirt, nach der Schwere kauft.

Vielleicht ist's Erbsünde der Jugend, Bildung zu hassen; wider Erbsünde kann man nicht aufkommen; vielleicht ist es richtig, dass die Schüler nach dem Unterricht sich richten sollten, nicht der Unterricht nach den Schülern, sondern nach der Masse des vorhandenen Wissens!?

(Schluss folgt).

Aus dem Grossen Rate.

(Schluss).

Herr Ritschard, früher Erziehungsdirektor, glaubt, das Notwendigste im Schulwesen sei nicht die Organisation, sondern die Resignation, dass es langsam gehe, aber auch die Überzeugung, dass es vorwärts gehe. Mit einem Erziehungsrat wird man nicht viel ausrichten. Nicht das demokratische ist oberster Grundsatz in Schul- und Bildungsfragen, sondern das Gefühl der Pflichterfüllung, der Unterordnung unter eine grosse Idee. Unter dem demokratischen System vor 1845 ist im Erziehungswesen wenig gegangen, unter dem Direktionssystem seit 1846 aber sehr viel. Man lese nur die bezügliche Schrift von Kummer. Von Absolutismus ist dabei keine Rede gewesen. Warum will man einzig die Machtfülle der Erziehungsdirektion beschränken, nicht aber bei der Direktion der Finanzen, des Innern, der Landwirtschaft? Das jetzige System ist das demokratischere und richtigere. Man hält sich über die vielen (18) Kommissionen der Erziehungsdirektion auf. Aber sie sind berechtigt vom finanziellen, vom sachlichen und vom demokratischen Standpunkt aus. Die Erziehungsdirektion kann sich über deren Beschlüsse nicht hinwegsetzen, sondern sie muss sich faktisch an sie halten. Das vermindert die sogenannte Machtfülle des Erziehungsdirektors. Von einem absolutistischen Regiment desselben ist keine Rede. Die öffentliche Meinung, die öffentliche Presse, die Entwicklung der öffentlichen Interessen, das sind die wirklichen, wenn auch geheimen Erziehungsräte, die dem Erziehungsdirektor beistehen, ihn beaufsichtigen. Gerade in der Frage des Lateinunterrichts hat ein demokratisches Vorgehen stattgefunden, aber nicht nur ein demokratisches, sondern auch ein zuverlässiges. Man muss sich im Schulwesen vor Schlagwörtern hüten. Ein solches ist wohl auch der Ruf nach Volkstümlichkeit des Schulwesens. Eigentlich volkstümlich kann dieses der Natur der Sache nach nicht werden; schulfreundlich kann die Bevölkerung werden; wo sie es am wenigsten ist, klagt man am meisten über die Schule. Die Erfahrung zeigt, dass auch die Sekundarschulen eine staatliche Inspektion nötig haben. Das beweist der erste Inspektionsbericht des Herrn Landolt, der ein ganz trauriges Bild auch über die Sekundarschulen enthüllt. Das Schulwesen in die Souveränität der Gemeinden übergehen zu lassen, hat auch seine Gefahren, denn wenn Bern, Burgdorf, Pruntrut ihre Gymnasien nach Gutfinden einrichten, so muss das Land darnach sich richten. Das will der Redner

aber nicht; denn die Schulen dieser Städte sind auch vom Staate subventionirt. Es ist schon ein Überbein, dass man der Stadt Bern ein 8¹/₂jähriges Gymnasium gestattet hat, so dass das Land seine Schüler nicht nach Bern senden kann. Daher muss Ordnung für Stadt und Land sein und zwar die gleiche Ordnung für beide. Dass das Mittelschulwesen unpopulär sei, ist nicht wahr. Seit 1846 ist die Zahl der Sekundarschulen von 14 auf 62 angewachsen. Das ist geschehen unter dem sogenannten „absolutistischen Regiment des Erziehungsdirektors“. Ein Erziehungsrat hätte es nicht weiter gebracht. Aus all diesen Gründen warnt der Redner vor einem „unverantwortlichen Erziehungsrat“. Mit Bezug auf die klassische Bildung ist der Redner von einem Gegner des Gobatschen Reformprojekts ein Freund desselben geworden, wie es nun vorliegt, und hält dafür, dass die Stadt Bern ihre separatistische Haltung in Sachen aufgeben sollte.

Bühlmann, Gobat und von Steiger replizieren auf einzelne Bemerkungen.

Schliesslich wurde die Motion ohne Abstimmung einstimmig erheblich erklärt und an den Regierungsrat gewiesen.

Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes kamen in Betreff des Erziehungswesens verschiedene Punkte zur Sprache.

Den militärpflichtigen Lehrern wollte die Erziehungsdirektion Erleichterungen verschaffen, doch lehnte die Regierung das Eintreten auf diese Frage ab, während die Kommission sich hier auf Seite der Erziehungsdirektion stellt. Ferner wird der Wunsch ausgedrückt, es möchte im Kanton Bern dem Turnwesen noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Weiteren wird auf die Notwendigkeit der Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen, wie sie in den meisten Kantonen bereits eingeführt sind, hingewiesen und das neue Primarschulgesetz lasse etwas lange auf sich warten. Schliesslich bringt Herr Referent Schmid noch den persönlichen Wunsch an, es möchte die gesetzlich vorgeschriebene Zeit für die Vorlesungen an der Hochschule besser innegehalten werden. Hr. Regierungsrat Gobat wird die Frage betreffend Militärdienst der Lehrer bei den Postulaten erörtern. Er erklärt, ein eifriger Freund des Turnwesens zu sein und diesem volle Aufmerksamkeit zu schenken. Doch sei die Turnerei bei uns vielerorts noch unpopulär. Die Fortbildungsschulen sind in dem zur Beratung bereit liegenden Entwurf eines Primarschulgesetzes vorgesehen. Die Regierung zögert aber immer noch, denselben in Beratung zu ziehen. Betreffs Einschränkung der Hochschulferien erklärt Herr Gobat, sein Möglichstes getan zu haben, leider ohne Erfolg.

Gegen das Postulat betreffend die *Dispensirung der Lehrer von der Dienstpflicht* spricht Major Bratschi; ohne dieselben würden wieder grössere Lücken im Offizierskorps entstehen, auch können dieselben die durch die Militärorganisation ihnen überbundenen Aufgaben nicht lösen, wenn sie bloss einen einmaligen Dienst durchmachen. Indes will er das Postulat annehmen unter dem Vorbehalt des Zusatzes, „dass die Dispensirung nicht Bezug habe auf die ordentlichen zweijährigen Wiederholungskurse der Bataillone, denen die Lehrer angehören. v. Steiger erklärt, dass der Regierungsrat in Mehrheit das Postulat annehme, jedoch halte er dafür, dass das Verlangen der Schulkommissionen um Dispensation sich nur auf einzelne Aufgebote, nicht auf den gesamten Militärdienst beziehen könne. Daher könnte er den Zusatz Bratschi annehmen.

A. Schmid erklärt, dass die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Ansicht sei, die Dispensation könne sich nur auf einzelne Aufgebote beziehen, im Übrigen bekämpft er den Zusatz Bratschi, sowie die eigenen Lehrer-Rekrutenschulen. Hierüber sprechen noch Ballif, Bigler, der aufmerksam macht, dass die eidg. Militärdirektion auch für Lehrer die Absolvierung von vier Wiederholungskursen vorschreibe.

Der Antrag (siehe Nr. 48) wird unverändert angenommen.

Wallis.

(Schluss).

Fragen und Aufgaben zur Wiederholung.

- 1) Bestimme Lage und Grenzen des Kantons Wallis! (Südschweiz, Gebiet der Hochalpen, zwischen Genfersee und Gotthardgebirge. Kette der Berner- und Walliser Alpen, Oberitalien und Berner Oberland).
- 2) Erkläre den Namen!
- 3) Schreibe einige Sätze über die Bodengestaltung des Wallis! (Längental von Martigny bis zum Rhonegletscher, dort durch einen Quersattel vom Urserental geschieden; Quertal von M. bis zum Genfersee; nördlich in grosser Nähe von der Kette der Berner Alpen begleitet, meist kurze, schluchtenartige Seitentäler; südlich in viel grösserer Entfernung Kette der Walliser Alpen, 5—6 Stunden lange, breitere Seitentäler etc).
- 4) Beschreibe den Lauf der Rhone! (Ursprung, Richtungen, Gefälle, besondere Erscheinungen).
- 5) Vergleiche das Oberwallis mit der Rhoneebene unterhalb St. Maurice: a. durch einige Sätze; b. durch ein Querprofil!
- 6) Schreibe einige Sätze über die Klimaverhältnisse des Wallis!
- 7) Sprich dich aus über die Erwerbsquellen! (Viehzucht, Ackerbau, etwas Seidenzucht, wenig Bergbau, Fremdenverkehr; viel Armut).
- 8) Schreibe einige Sätze über die Walliser! (Sprache, Confession, Bildung).
- 9) Wiederhole sämtliche Wege, die in's Wallis führen, (resp. aus demselben) in ungefährer Reihenfolge ihrer Bedeutung! (1. Schweiz. Simplonlinie, 2. savoy. S. L., 3. Simplonstrasse, 4. Furkastrasse, 5. Gr. St. Bernhard, 6. Grimsel etc.)
- 10) Wiederhole, was über die Tätigkeit der Eidgenossenschaft im Wallis bemerkt wurde! (Unterstützung der Rhonekorrektur, der Unterhalt der Strassen und Pässe, Verbot der Spielhölle, Rekrutenprüfungen).
- 11) Schreibe von jeder der im Wallis genannten Ortschaften je einen Satz!
- 12) Gib an, was für Beobachtungen man hinsichtlich der Pflanzenwelt macht, wenn man von Martigny über den grossen St. Bernhard steigt und erkläre diese Erscheinungen! (Unten Wein, Kastanien, Feigen, Lorbeer, Mandeln, Mais; dann noch Getreide, Obst; weiter oben höchstens armselige Gersten- und Kartoffelstücke; noch höher nur noch Tannen; auf der Höhe kein Baum mehr, an den Bergseiten fehlt der Pflanzenwuchs; auf italienischer Seite umgekehrt; je höher, desto kälter; Pflanzen haben verschiedenes Wärmebedürfnis etc).
- 13) Weist dem Kanton Wallis nach Grösse (5247 km²), Einwohnerzahl (100,216), Bevölkerungsdichtigkeit,

Bildungszustand, seinen Rang unter den Kantonen an! (Grösse 3; Einwohnerzahl 11; Dichtigkeit 21).

- 14) Erkläre den letzten Rang, indem ihr die Verhältnisse des Wallis vergleicht mit denen Tessins (mehr als doppelt dichter bevölkert), Graubündens (noch geringere Dichtigkeit; höhere, rauhere Täler, viel weniger Ackerbau).

Schulnachrichten.

Bern. Der in Nr. 37 mitgeteilte Entwurf eines Dekrets betreffend die *Bildungsanstalten für Mittelschullehrer* kam am 1. Dezember im Grossen Rat zur Behandlung und unverändert Annahme. Es wurde ein einziger Abänderungsantrag gestellt, nämlich den Staat zu verpflichten, statt bloss zu ermächtigen, an der Kantonsschule von Pruntrut mit Rücksicht auf den französischen Kantonsteil eine auf die Lehramtsschule vorbereitende Abteilung einzurichten. Der Antrag wurde mit grossem Mehr verworfen. —

— *Militärdienst der Lehrer.* Der B.-Zeitung wird hierüber, resp. über den bezüglichen Beschluss des Grossen Rates, geschrieben und gewiss nicht mit Unrecht:

Der Grosse Rat hat mit der Annahme des zur „Militärdirektion“ gestellten Postulates unwiderruflich dokumentirt, dass der Schule Schaden daraus erwachse, wenn der Lehrer den für jeden Bürger vorgeschriebenen Militärdienst leiste. Gewiss wird man in den leitenden Kreisen auch bald zur Überzeugung gelangen, die Schule werde geschädigt, wenn der Lehrer Steuern bezahlen muss!

Dadurch, dass in Zukunft auf Verlangen der Schulkommissionen dienstpflichtige Lehrer von der Militärdirektion dispensirt werden *müssen*, wird man denselben das Recht rauben, ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Hoffentlich erweisen sich die Schulkommissionen weniger engherzig, als der Grosse Rat!

Worin besteht denn eigentlich die Schädigung, die der Schule durch den Militärdienst der Lehrer zugefügt wird? Existirt dieselbe zum grössten Teil etwa nur in der Einbildung gewisser Köpfe? Oder hält man mit den Gründen „hinter dem Berge“, weil man sich fürchtet, vernehmen zu müssen, dass die möglicherweise eintretenden Nachteile durch ganz eminente Vorteile mehr als aufgewogen werden?

Es liegt aber noch eine fernere Ungerechtigkeit gegenüber dem Lehrer im Beschlusse des Grossen Rates. Wie Jedermann weiss, gibt es heute eine grosse Zahl dienstpflichtiger Lehrer, welche sich zu Offizieren emporgearbeitet haben. Raubt man nun diesen die Möglichkeit, ferner ihre Dienstpflicht zu erfüllen, so wird es mit dem weitem Avancement natürlich auch zu Ende sein. Entweder hätte man, wie andere Kantone das auch gethan, von vornherein keine Lehrer zu militärischen Chargen zulassen sollen, dann wären denselben doch die bedeutenden Auslagen erspart worden, oder aber auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten, wodurch diese Ungerechtigkeit einem einzelnen Stande gegenüber vermieden worden wäre. Dadurch soll nicht gesagt sein, dass man gegen Einzelne, die ein vernünftiges Mass überschritten hätten, nicht hätte vorgehen können, im Gegenteil. Aber gestehe man es nur: Es ist nicht sowohl das Wohl der Schule, das den bernischen Landesvätern diesen Beschluss abgerungen, als vielmehr der blosse Neid darüber, dass man gesehen hat, die vielerorts so geringschätzig behandelten

